

Antwort von Till Mansmann, FDP

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

In der Tat fürchten auch wir von der FDP-Fraktion die Verstärkung von Grundrechtseinschränkungen wie auch die Aushebelung parlamentarischer Kontrollrechte gegenüber der mit Sonderrechten ausgestatteten Exekutive.

Daher begleiten wir den Entwurf zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz kritisch. Dies gilt vor allem für den neuen §28a des Infektionsschutzgesetzes. Dieser Paragraph wurde im Eilverfahren durch die Fraktionen der Großen Koalition beschlossen und erst in letzter Sekunde in den Gesetzentwurf implementiert. Wir bezweifeln, dass der jetzige Stand des §28a IfSG die Rechtssicherheit bietet, für die er verfasst wurde. In der öffentlichen Anhörung und in der weiteren Beratung des Gesetzentwurfes werden wir uns dafür einsetzen, dass dieser Paragraph abgeändert wird.

Neben dem §28a IfSG regelt dieser Gesetzentwurf jedoch auch wichtige und richtige Punkte, wie z.B. die Abschaffung der Meldepflicht bei Corona-Selbsttests, Verbesserung der digitalen Anbindung der Labore oder Nutzung von tier- und zahnärztlichen Laboren für Coronatests. Viele dieser Punkte haben wir bereits vor Monaten gefordert.

Wir kritisieren vor allem das, was im Gesetz fehlt. Und das ist vor allem die Abschaffung der Verordnungsermächtigungen. Die Akzeptanz der Bevölkerung zur Pandemiebekämpfung der Bundesregierung geht nachweislich aktueller Umfragen zurück. Dies ist vor allem auf die Entscheidungsprozesse zurückzuführen. Da die Diskussionen und Entscheidungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten lediglich hinter verschlossenen Türen stattfanden, wurden die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne die ausgetauschten Argumente hinreichend nachvollziehen zu können. Die Debatte muss wieder in die Parlamente zurück. Nur, wenn über derart grundrechtsbeschränkende Maßnahmen vorweg im Bundestag und in den Landtagen diskutiert und abgestimmt wird, können die Beschlüsse weitreichende Legitimation erhalten. Das erreichen wir nur, wenn die Politik der Verordnungsermächtigungen beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Till Mansmann MdB